

Selr geelerte Damen und Herren,

in vielen Regionen unseres Landes haben hohe Grundwasserstände und Vernässungen der Böden in den vergangenen Jahren viel Ärger, Probleme und Schäden auf privaten, öffentlichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen verursacht. Nach Angaben des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sind etwa 27 Prozent der Fläche Sachsen-Anhalts vernässungsgefährdet. Die Politik sah sich fraktionsübergreifend in der Pflicht, geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, um diesem Problem erfolgreich und dauerhaft zu begegnen.



Nach der Erörterung des Themas im Landtag wurde im Juli 2011 der zeitweilige Ausschuss "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement" eingesetzt. Die Mitglieder des Ausschusses verfolgten den Auftrag, sich einen Überblick über die konkreten Ursachen und Folgen der entstandenen Grundwasser- und Vernässungsprobleme zu verschaffen, nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten sowie die erforderlichen Finanzierungsinstrumente darzustellen, die zur Behebung der Grundwasserprobleme und Vernässungen führen sollen. Zu diesem Zweck kam es zu insgesamt 26 Sitzungen und zur Anhörung von Experten, mit zahlreichen Vor-Ort-Terminen während acht Arbeitsreisen durch ganz Sachsen-Anhalt. Der persönliche Kontakt mit Betroffenen sollte die Ausschussarbeit maßgeblich prägen.

Der zeitweilige Ausschuss hat nun - nachdem seine zunächst auf zwei Jahre festgesetzte Arbeitszeit noch zweimal verlängert wurde - seinen Abschlussbericht verfasst. In der Ihnen vorliegenden Kurzversion werden die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsabsichten dargestellt, die einen Einblick in die Komplexität des Themas und die Arbeit des Ausschusses bieten.

Ihre

Brigitte Take

3. 10h

Ausschussvorsitzende

Die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement"



- 1. Reihe v. I.: Silke Schindler, André Lüderitz, Uwe Loos, Brigitte Take, Dr. Uwe-Volkmar Köck, Ralf Bergmann, Petra Grimm-Benne
- 2. Reihe v. I.: Lars-Jörn Zimmer, Thomas Keindorf, Ralf Wunschinski, Dr. Gunnar Schellenberg, Dietmar Weihrich

Das dem zeitweiligen Ausschuss ebenfalls angehörende Mitglied, Sabine Dirlich, konnte am Fototermin nicht teilnehmen.

Kurzfassung des Endberichtes

Ergebnisse des zeitweiligen Ausschusses "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement" des Landtages von Sachsen-Anhalt 14.09.2011 bis 25.06.2014

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage und Schadenssituation	5
3	Sachstand zu eingeleiteten Maßnahmen	16
4	Schadensbilanz und Sachstand zur bisherigen Inanspruchnahme der Finanzierungsangebote	19
5	Ergebnisse der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses	22
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen des zeitweiligen Ausschusses zu ausgewählten Handlungsfeldern	26
	Demografische und sozioökonomische Entwicklung:	26
	Klimawandel:	26
	Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft:	27
	Vorbeugender Hochwasserschutz:	28
	Grundwassermanagement und Wassernutzung:	28
	Boden- und Erosionsschutz, Landnutzung:	28
	Verkehrsinfrastruktur:	29
	Siedlungswasserwirtschaft:	30
	Naturschutz:	30
	Rechts- und ordnungspolitische Regelungen:	31
	Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten:	32
	Finanzierungsmaßnahmen und Darlehensprogramme:	33
	Verbleibende Aufgaben zu ausgewählten Handlungsfeldern:	
7	Resümee	35
Δ	nhang: Finsetzungsbeschluss und Ausschussmitglieder	30

1 Einleitung

Hunderte Hektar unter Wasser stehende Ackerflächen, stellenweise überflutete Verkehrswege und nässebedingte Einschränkungen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von baulichen Anlagen und Grundstücken, waren Ende 2010/Anfang 2011 sichtbarer Ausdruck dafür, dass die Aufnahmefähigkeit der meisten Böden für weitere Niederschläge erschöpft war. Landesweit verzeichneten die Messstellen historische Grundwasserhöchststände. Vielerorts klagten Bürgerinnen und Bürger über vernässende Keller.



Abb. 1: Unter Wasser stehender Keller in Gnadau



Abb. 2: Beseitigung von eingedrungenem Grundwasser im Rahmen der Selbsthilfe aus einem Keller in Gnadau

Für die Landesregierung und den Landtag waren die aufgetretenen Vernässungen an sich als Problem nicht neu. So beschloss der Landtag noch auf der letzten Sitzung der 5. Legislaturperiode am 02.02.2011: "Es muss daher alles unternommen werden, die Ursachen zu ermitteln und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, mit denen derartige Vernässungen vermieden, verringert oder zumindest die Auswirkungen gemindert werden können." (Drucksache 5/87/3111 B vom 02.02.2011). Im Juli 2011 wurde durch den neu zusammengesetzten Landtag der zeitweilige Ausschuss "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement" eingesetzt, der die Problematik Vernässungen allumfassend aufarbeiten und Empfehlungen für die Landespolitik erarbeiten sollte (Drucksache 6/216 vom 07.07.2011).

Aufgabe des zeitweiligen Ausschusses "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement" war es, nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten sowie die erforderlichen Finanzierungsinstrumente darzustellen, die zur Behebung der Grundwasserprobleme und der Vernässungen führen sollen. Das damit in Zusammenhang stehende zukünftige nachhaltige Wassermanagement war ebenfalls zu erarbeiten und darzustellen. Mit der Einsetzung des zeitweiligen Ausschusses sollte ein Gremium geschaffen werden, in dem die Landesregierung ressortübergreifend ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen darlegt.

Der Ausschuss bestand aus 13 Mitgliedern. Er nahm seine Arbeit am 14.09.2011 auf und sollte diese bis Juli 2013 beendet haben. Es stellte sich jedoch heraus, dass die zu erfüllenden Aufgaben nicht in der vorgesehenen Zeit zu bewältigen waren. Deshalb beschloss der Landtag zweimal eine Verlängerung der Ausschusstätigkeit. Mit dem 25.06.2014 endete die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses. Im Ergebnis seiner Tätigkeit legt der zeitweilige Ausschuss dem Landtag einen umfassenden Bericht vor. Die Berichterstattung gegenüber dem Landtag soll in der 36. Sitzungsperiode des Landtages vom 18. - 19.09.2014 erfolgen.

2 Ausgangslage und Schadenssituation

Die naturräumliche Lage des Landes Sachsen-Anhalt hat seit Jahrhunderten, insbesondere in den Flussbereichen der Urstromtäler von Elbe, Saale, Mulde, der Weißen Elster und der Schwarzen Elster, zu hohen Grundwasserständen und Vernässungen geführt. Verstärkt wurden diese naturräumlichen Gegebenheiten bereits auch in der Vergangenheit durch aperiodisch auftretende Extremniederschlags- und Hochwasserereignisse in deren Folge die Grundwasserstände anstiegen und zu großflächigen Vernässungen führten.



Abb. 3: Hochwasserereignis bei Brachwitz

Mit der Zunahme der Bevölkerungszahlen und einsetzender Industrialisierung mit Beginn des 19. Jahrhunderts ging auch eine intensivere Nutzung der Oberflächenund Grundwasserressourcen einher. So stieg die Wasserförderung sowohl für die Nutzung von Trinkwasser für die wachsende Bevölkerung als auch die Brauchwassernutzung für die sich stetig weiter entwickelnde Industrie. Dieser Entwicklungstrend setzte sich im Land Sachsen-Anhalt bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts fort. Die Folge waren tendenziell größere Grundwasserflurabstände als in den vorangegangenen Jahren, sodass das Gefährdungsrisiko durch hohe Grundwasserstände und Vernässungen beschränkt war.

Bedingt durch wirtschaftliche und strukturelle Änderungen in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts, aber auch verstärkt durch die demografische Entwicklung und Einflüsse des Klimawandels, von denen auch das Land Sachsen-Anhalt betroffen ist, führte der Rückgang der Wasserförderung aus dem Grundwasser zu einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels und damit zu einer Verringerung der Grundwasserflurabstände. Infolge nahm das Vernässungsrisiko für landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Infrastruktur zu.



Abb. 4: Unter Wasser stehende Ackerflächen bei Bernburg

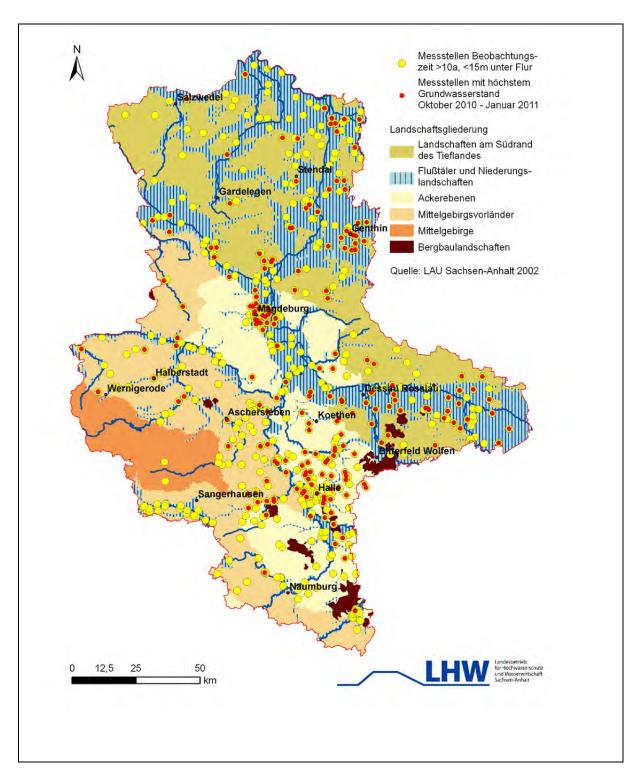


Abb. 5: Messstellen mit höchsten Grundwasserständen landschaftsbezogen 10/2010 - 07/2011, LHW, 2011

Gleichzeitig waren in den letzten elf Jahren in Sachsen-Anhalt einige Extremwetterlagen zu verzeichnen. Überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmengen und mehrere Hochwasserereignisse führten zu Auswirkungen auf die Vorflutersysteme und das Grundwasserregime.

Im Zuge dieser naturgegebenen Ereignisse traten regional begrenzt ein Anstieg der Grundwasserstände und eine Zunahme von Vernässungsflächen in Abhängigkeit von den naturräumlichen Bedingungen auf.



Abb. 6: Auswirkungen von Extremniederschlagsereignissen auf einen Vorfluter bei Dessau

In besonderem Maß wurden die Vernässungsprobleme durch die Ereignisse von August 2010 bis Frühjahr 2011 in das öffentliche Bewusstsein getragen. Die Gesamtniederschlagssituation für das Land Sachsen-Anhalt wies nach Angaben des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) bereits ab dem Jahr 2007 gegenüber dem langjährigen Mittel erhöhte Niederschlagsmengen auf. So lagen die Niederschlagsmengen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bereits über denen des vieljährigen Durchschnitts-/Normalwertes der internationalen klimatologischen Referenzperiode (1961 bis 1990). Eine weitere Zunahme der Niederschlagsmengen wurde durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) für das Jahr 2010 ermittelt. Die Schwerpunkte der Niederschläge im Jahresverlauf lagen eindeutig in der zweiten Jahreshälfte. Vorfluter und Grundwasserkörper wurden bezüglich ihrer Aufnahmekapazität entsprechend beansprucht. Die höchsten bisher gemessenen Grundwasserstände wurden im Januar und Februar 2011 verzeichnet.

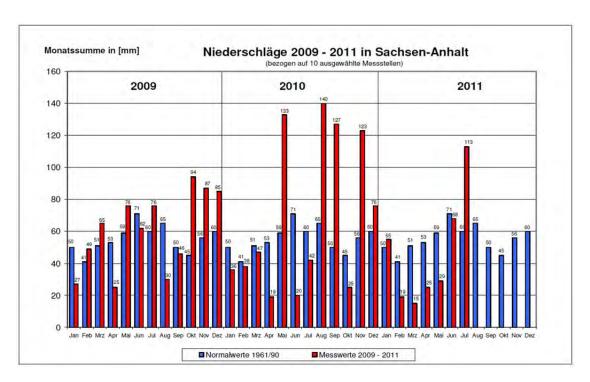


Abb. 7: Niederschläge 2009 - 2011 in Sachsen-Anhalt, LHW, 2011

In einigen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt waren auch noch weitere Monate im Jahr 2011 durch überdurchschnittliche Niederschlagsmengen gekennzeichnet. Bezogen auf den gesamten Jahresverlauf 2011 bestand, für die Gesamtfläche des Landes Sachsen-Anhalt, dennoch ein Niederschlagsdefizit in Höhe von 61 mm. Hinsichtlich der Grundwasserstände wurde ab März 2011 ein stetiger Rückgang der Grundwasserspiegelhöhen über die Folgemonate auf das naturräumlich gegebene und z. T. hohe "Normalniveau" registriert.

Im Zuge der Ursachenermittlung für die Vernässungs- und Erosionslagen im Land Sachsen-Anhalt wurden auf Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) Ende Februar 2011 sieben regionale Arbeitsgruppen, je Flussbereich eine, eingerichtet. Deren Aufgaben umfassten die Erfassung der regional aufgetretenen Vernässungen und Erosionen, deren Analyse sowie die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zur Minimierung der Gefährdungslagen. Dazu wurden Erfassungsbögen ausgereicht.

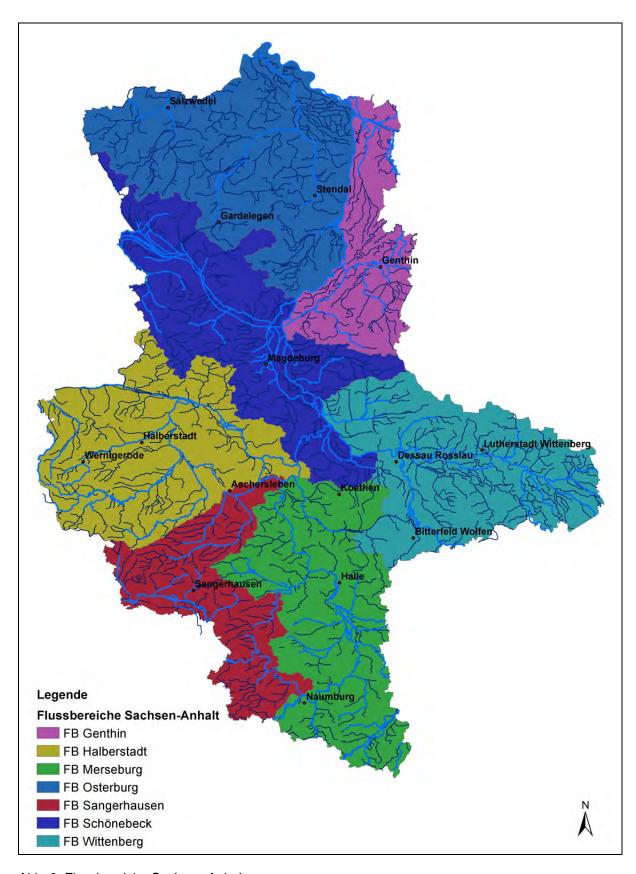


Abb. 8: Flussbereiche Sachsen-Anhalt

Während ihrer Tätigkeit im Jahr 2011 verständigten sich die Arbeitsgruppen zu folgenden Sachverhalten:

- Abstimmung zwischen den Unterhaltspflichtigen,
- Durchführung von Gewässerschauen,
- frühzeitige und intensive Einbeziehung der Landnutzer,
- Abstimmung bei naturschutzfachlichen Konflikten und
- Auswertung der Erfassungsbögen mit den Schadensmeldungen.

Nach Rücklauf und Auswertung der Erfassungsbögen konnten 1.902 Maßnahmen gegen Vernässung abgeleitet werden, davon 1.385 für den kommunalen Bereich und weitere 517 Maßnahmenvorschläge gegen Vernässungen auf landwirtschaftlichen Flächen durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF). Die einzelnen Maßnahmenvorschläge wurden zu folgenden Maßnahmenkategorien zusammengefasst:

- Verbesserung der Abflussbedingungen und der Entwässerungsfunktion von Fließgewässern (960 Maßnahmenvorschläge),
- Grundwasserbewirtschaftung (205 Maßnahmenvorschläge),
- Konzepte und Planungen (198 Maßnahmenvorschläge),
- Objektschutz (191 Maßnahmenvorschläge),
- Sonstiges (180 Maßnahmenvorschläge),
- Straßenentwässerung/Infrastrukturbauwerke (108 Maßnahmenvorschläge und
- Stadtentwässerung und Entwässerung von Gewerbegebieten (60 Maßnahmenvorschläge).



Abb. 9: Eingeschränkte Abflussbedingungen und Entwässerungsfunktion eines Vorfluters bei Gerbstedt



Abb. 10: Überlaufende Straßenentwässerung bei Gnadau



Abb. 11: Überforderte Ortsentwässerung in Gnadau

Aus den detaillierten Auswertungen der Erfassungsbögen und der Maßnahmenvorschläge der Kommunen wurde deutlich, dass die aufgetretenen Grundwasser- und Vernässungsprobleme überwiegend verschiedenen Ursachen unterliegen und dass pauschale Gegenmaßnahmen nicht hilfreich sind. Um erfolgreich Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, sind in besonderem Maß die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Es ist grundsätzlich zwischen natürlichen und anthropogenen Ursachen für hohe Grundwasserstände und Vernässungen zu unterscheiden. Die natürlich bedingten Vernässungen können entweder durch Niederschläge, Hochwasserereignisse oder hohe Grundwasserstände bedingt sein. Natürlich können sich auch verschiedene Ursachen überlagern.

Betrachtet man die natürlichen Ursachen, so fällt auf, dass es sich bei den davon betroffenen Gebieten überwiegend um Bereiche von Flussauen oder Niederungen handelt. Diese Bereiche sind von Natur aus durch hohe Grundwasserstände geprägt, welche zudem durch auftretende Hochwässer stark beeinflusst werden können. Aufgrund des geringen Gefälles und den damit verbundenen schlechten Abflussbedingungen besitzen Böden in Niederungen oder Flussauen bereits bei mittleren Grundwasserständen ein erhöhtes Vernässungspotential. Darüber hinaus kann es vor allem in Gebieten, in denen bindige Schichten oberflächennah anzutreffen sind, zu Problemen mit Vernässung kommen. Geschiebemergel und Ton sind in diesen Zonen die ausschlaggebenden Bodenbestandteile. Diese kommen auch in weiten Teilen Sachsen-Anhalts vor und führen dort zu Problemen mit Staunässe oder Schichbesonders auch nach Hochwasserereignissen. Extreme Niedertenwasser. schlagsereignisse haben, wenn auch nur zeitweise, einen erheblichen Einfluss auf die hydrologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten in einer Region. Dies wurde in der nahen Vergangenheit vor allem ab 2007 bis 2010/2011 landesweit deutlich und ist in vergleichbarer Form auch für die Zukunft nicht auszuschließen.



Abb. 12: Bildung von Staunässe auf Ackerflächen bei Lettin

Anthropogene Ursachen für Vernässungen sind zum einen der rückläufige Wasserverbrauch. Zusätzlich haben einige Wasserversorger von der örtlichen Wassergewinnung auf Fernwasserversorgung umgestellt. Diese Sachverhalte haben u. a. einen Rückgang der Grundwasserförderung zur Folge, was sich langfristig in lokal bis regional ansteigenden Grundwasserständen widerspiegelt.

Zum anderen kann sich auch eine Änderung der Landnutzung negativ auf die Verhältnisse des lokalen Wasserhaushaltes auswirken. Versiegelungen von Oberflächen, wie beispielsweise beim Bau von Straßen, Bahn-, Wohn- oder Industrieanlagen, führen gebietsweise zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung. Schlussendlich kommt es aber zu erhöhten Oberflächenabflüssen und punktuellen Einleitungen in die Vorfluter und/oder zu punktuellen Versickerungen.

In landwirtschaftlich genutzten Gebieten entstehen überwiegend durch direkte wie auch indirekte Abflussbarrieren Bodenvernässungen. Dies können zum einen neu errichtete Bauwerke sein, welche den natürlichen Oberflächen- und Grundwasserabfluss stören. Zum anderen sind aber auch häufig die für die Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zuständigen Anlagen nur noch bedingt oder teilweise gar nicht mehr funktionstüchtig.

Darüber hinaus ist auch die häufig durch Bewirtschaftung verursachte Verdichtung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden nicht zu vernachlässigen, denn diese Verdichtung führt zu einer Verringerung des natürlichen Wasserspeicher- und Versickerungspotentials des Untergrundes. Vielfach kommt es allerdings zu einer Überlagerung von natürlichen und anthropogenen Ursachen.

Das Gebiet in und um Schönebeck ist ein Beispiel für eine derartige Summation der Ursachen. Hier liegen wegen der geografischen Lage in einem Flussauenbereich bereits hohe Grundwasserstände vor. Durch die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist es in den vergangenen Jahren zu diversen Vernässungsereignissen sowie einem weitreichenden Vernässungspotential gekommen.

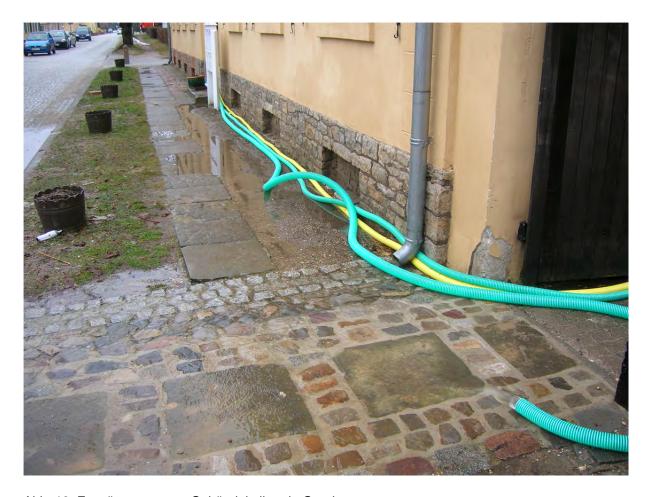


Abb. 13: Entwässerung von Gebäudekellern in Gnadau

Vor allem bei der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist besonderes Augenmerk auf die Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu legen. Um die Zerstörung wertvoller Lebensräume und einer Beeinträchtigung der jeweils vorliegenden Gewässerökologie vorzubeugen, muss z. B. der Bau von Hochwasserschutzanlagen und Stauregulierungen eng mit naturschutzrechtlichen Belangen abgestimmt werden.

3 Sachstand zu eingeleiteten Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der Landtagsbeschlüsse (Drucksachen 5/87/3111 B vom 02.02.2011 und 6/216 vom 07.07.2011) setzte sich die Landesregierung verstärkt mit der Analyse und Bewertung der Probleme im Zusammenhang mit hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen im Land Sachsen-Anhalt auseinander und legte mit Stand vom Dezember 2011 dem zeitweiligen Ausschuss den "Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen im Umgang mit hohen Grundwasserständen und Vernässungen in Sachsen-Anhalt" vor.

Der Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) informierte den zeitweiligen Ausschuss umfassend über die grundlegenden Gesichtspunkte, die für eine Beurteilung der Problemlagen zum Thema "hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Erosion" im Rahmen einer ersten Meinungsbildung für den Ausschuss sinnvoll und erforderlich waren.

Im Bericht des MLU wurden grundlegende Gesichtspunkte wie über

- die meteorologischen, hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnisse,
- die Vernässungssituation und
- den Umgang mit Vernässungen dargelegt.

Des Weiteren wurden erste Lösungsansätze aufgezeigt sowie ein Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Im Rahmen dieses Maßnahmenkataloges wurden auch die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen hinsichtlich der bestehenden Problemlagen überprüft.

Als eine der ersten Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Vernässungen wurden durch die Landesregierung eine Reihe von Pilotprojekten und Forschungsvorhaben in ausgewählten Regionen des Landes Sachsen-Anhalt initiiert. Diese Pilotprojekte haben zum Ziel, spezielle Probleme im urbanen Bereich zu untersuchen und zur Ableitung von grundsätzlichen Handlungs- und Finanzierungsoptionen beizutragen.

Die Untersuchungen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte: "Grundwassermanagement in bebauten Gebieten" und "Feststellung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz von Infrastruktureinrichtungen vor dauerhaft hohen Grundwasserständen".

Als Pilotregionen für Grundwasser- und Vernässungsprobleme wurden die Städte Schönebeck, Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau ausgewählt. Zur Entwicklung von Vermeidungsstrategien gegen Erosionsereignisse bot sich als Pilotregion der Bereich Riestedt/Pölsfeld an.

Bei natürlich hohen Grundwasserständen, wie sie insbesondere in den Flussniederungen der Elbe, Saale, Mulde, Weißen Elster und Schwarzen Elster anzutreffen sind, treten Vernässungen im urbanen Raum der Pilotregionen häufig mit weiteren Einflussfaktoren auf, die die ohnehin hohen Grundwasserstände zusätzlich belasten. Als weitere Einflussfaktoren sind zu nennen:

- Einstellung des Betriebes von Wasserwerken im Rahmen einer veränderten Wasserversorgung,
- Einstellung von landwirtschaftlichen Meliorationsmaßnahmen,

- Einstellung der betrieblichen Wasserhaltung im Bergbau durch Beendigung der Abbautätigkeiten,
- Wechselwirkung zwischen den Grundwasserleitern und Vorflutern; Rückstau des Abflusses von Grundwasser aus dem Grundwasserleiter insbesondere bei Hochwasserlagen in den Vorflutern und die
- Regenwasserentwässerung in Vorfluter und die zusätzliche Versickerung von abgeleiteten Niederschlagswässern in den Untergrund und damit verbunden ggf. in den obersten Grundwasserleiter.

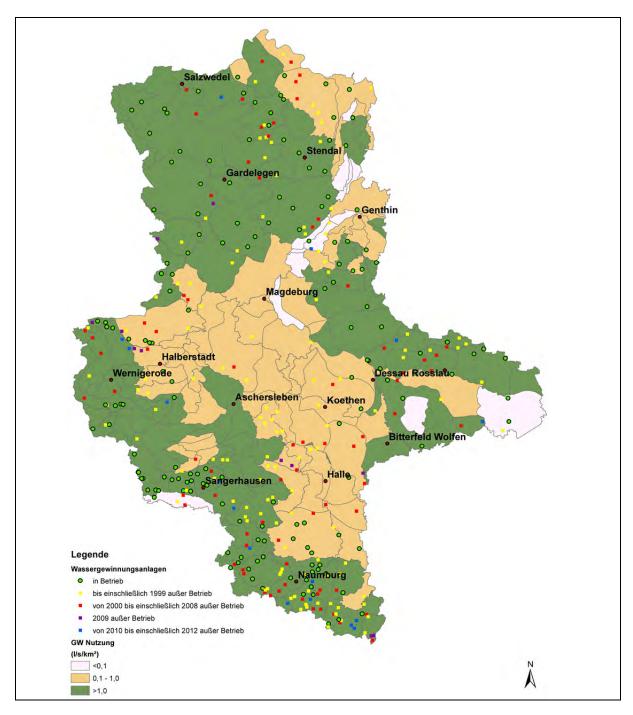


Abb. 14: Betriebseinstellungen von Wassergewinnungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1994 - 2012, LAU, 2014 und Darstellung der landesweiten Grundwassernutzung auf der Grundlage digitaler Daten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Gen.-Nr. LHW/5.1.3/18/2014

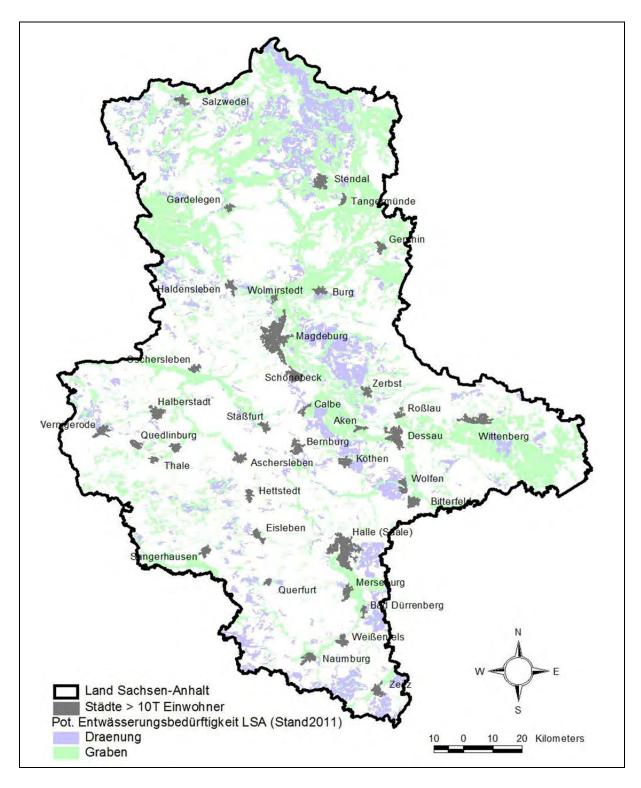


Abb. 15: Karte der potenziellen Entwässerungsbedürftigkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen, Steininger u. a., 2011

Zur Unterstützung von Kommunen und Unterhaltungsverbänden (UHV) wurde auf Vorschlag der Landesregierung durch den Landtag, zur Abwendung von Schäden und Gefahren infolge hoher Grundwasserstände, Vernässungen und Erosionen, im Rahmen der Bewilligung des Nachtragshaushaltes 2011, ein Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen gegen Vernässungen eingerichtet.

Dieser Fonds ist mit 30 Millionen € ausgestattet. Die Inanspruchnahme der Mittel ist seit 2012 unbefristet möglich. Die Umsetzung der Finanzierungsmaßnahme erfolgt über die von der Landesregierung entwickelte "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt".

Darüber hinaus wurden seitens der Landesregierung die Kommunen auf weitere Finanzierungsinstrumente hingewiesen:

- Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Dorferneuerung und Stadtentwicklung,
- Programm zur Flurbereinigung und Bodenneuordnung des Landes Sachsen-Anhalt,
- Programme der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt,
- Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Für durch hohe Grundwasserstände und Vernässungen betroffene Privatpersonen veranlasste die Landesregierung die Einrichtung eines Darlehens-/Kreditprogrammes bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB Sachsen-Anhalt).

4 Schadensbilanz und Sachstand zur bisherigen Inanspruchnahme der Finanzierungsangebote

Anders als bei Hochwasserschäden lassen sich die Ursache-Wirkungsbeziehungen bei Schäden durch hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Erosionen, bei denen meist mehrere Ursachen bestimmend sind, nur bedingt feststellen. Diese Schwierigkeit wirkt sich auch auf die Erstellung einer Schadensbilanz auf.

Die durch die Landesregierung bereitgestellten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen gegen Vernässungen usw., wie die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion im Land Sachsen-Anhalt", zielen auf die Unterstützung von Körperschaften des öffentlichen Rechts ab. Für Privatpersonen wurde ergänzend seitens der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB Sachsen-Anhalt) eine "Förderlinie Vernässung" im Rahmen des Programmes "Sachsen-Anhalt Modern" aufgelegt. Die Förderung sieht eine Darlehensgewährung für Hauseigentümer vor, die an ihren Immobilien in Sachsen-Anhalt von Vernässungsschäden betroffen sind.



Abb. 16: Gebäudeschäden durch eingedrungenes Grundwasser in Gnadau



Abb. 17: Zerstörte Gebäudeinfrastruktur (Heizungsanlage) durch Vernässungen in Gnadau

Diese Vielzahl von Förderprogrammen erschwert die Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Erstellung einer Schadensbilanz zu den aufgetretenen Vernässungsproblemen der Jahre 2010 und 2011. Hinzu kommt, dass einige Förderprogramme eine klare Abgrenzung von Förderungen gegen hohe Grundwasserstände, Vernässung und Erosion zu weiteren Förderschwerpunkten innerhalb des jeweiligen Programmes nicht zulassen, sodass eine zweifelsfreie Ausweisung von Vernässungsschäden nicht gegeben ist. In diesem Zusammenhang zu nennen ist das Förderprogramm der IB Sachsen-Anhalt, in dem die Förderung von Maßnahmen gegen Vernässung sowohl im Rahmen der Programmbausteine "Energieeffizient Sanieren" oder "Altersgerecht Umbauen" erfolgt.

Auch die potenziellen Angaben der Versicherungswirtschaft sind nur von begrenzter Aussagekraft, da von der Elementarschadensversicherung die Regulierung von Schäden durch aufsteigendes Grundwasser ausgeschlossen wird.

Bezogen auf die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion im Land Sachsen-Anhalt" (Förderprogramm für Körperschaften des öffentlichen Rechts) und der "Förderlinie Vernässung" im Rahmen des Programmes "Sachsen-Anhalt Modern" der IB Sachsen-Anhalt (Förderprogramm für Privatpersonen) wurden mit Stand vom 31.05.2014 bzw. 30.04.2014 insgesamt 44.591.067 € für Fördermaßnahmen und Darlehen gebunden.

Davon kommen aus dem Förderprogramm "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion im Land Sachsen-Anhalt" 17.565.843 € als beantragte Zuwendung (Stand 31.05.2014). Die Förderlinie "Vernässung" im Rahmen des Programmes "Sachsen-Anhalt Modern" weist bislang eine Inanspruchnahme in Höhe von 27.025.224 € in Form von Darlehen aus; das Investitionsvolumen beläuft sich auf 78.990.866 € (Stand 30.04.2014). Dabei ist zu beachten, dass in diesem Programm eine eindeutige Abgrenzung zu weiteren in der Fördermaßnahme integrierten Förderschwerpunkten nicht gegeben ist.

Bei für die Zukunft nicht auszuschließenden Problemlagen durch hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Erosionen sollte bei deren Erfassung verstärkt auch auf die Feststellung finanzieller Angaben zu den eingetretenen Schäden Wert gelegt werden.

5 Ergebnisse der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses

Entsprechend dem Landtagsbeschluss (Drucksache 6/216 vom 07.07.2011) wurde mit dem zeitweiligen Ausschuss ein Gremium geschaffen, "in dem die Landesregierung ressortübergreifend ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen darlegt". Auf dieser Grundlage legte die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU), zu jeder Sitzung des zeitweiligen Ausschusses, einen umfassenden Bericht zu den eingeleiteten Maßnahmen vor und erläuterte diesen ausführlich. In einzelnen Sitzungen haben Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (MW), des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) und der Staatskanzlei zu spezifischen fachlichen Anliegen des zeitweiligen Ausschusses vorgetragen.

Begleitend zu den Bereisungen und Anhörungen sowie den Recherchen vor Ort in von besonders hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen betroffenen Regionen, Landkreis Wittenberg, Stadt Schönebeck/Landkreis Salzlandkreis, Stadt Dessau-Roßlau/Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Halle/Landkreis Saalekreis und Landkreis Mansfeld-Südharz, setzte sich der zeitweilige Ausschuss u. a. im Rahmen der Selbstbefassung mit weiteren spezifischen Themen und Fragestellungen im Zusammenhang mit dem erteilten Landtagsmandat auseinander.

Die verschiedenen Aktivitäten des zeitweiligen Ausschusses umfassten:

- Erörterung des von der Landesregierung vorgelegten "Berichtes über eingeleitete Maßnahmen im Umgang mit hohen Grundwasserständen und Vernässungen in Sachsen-Anhalt" aus dem Dezember 2011,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt" bezüglich des Beschlusses des zeitweiligen Ausschusses zum Zustimmungsverfahren zur Bewilligung von Zuwendungen gemäß der Zuwendungsrichtlinie,
- Erörterung des Sachstandes zum Finanzierungsbedarf und zu weiteren Finanzierungsangeboten über die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt" und das Darlehensprogramm "Sachsen-Anhalt Modern" der Investitionsbank Sachsen-Anhalt hinaus, wie z. B. Strukturfonds und weitere Förderprogramme,
- Begutachtung der von der Landesregierung vorgelegten Anträge auf Förderung im Rahmen der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt", insbesondere solcher Anträge ≥ 500.000 €,
- Begutachtung der von der Landesregierung initiierten Pilotprojekte in den Bereichen Magdeburg, Schönebeck, Dessau-Roßlau und Halle,
- Befassung mit den besonderen Vernässungslagen in den Bereichen des Landkreises Wittenberg, der Stadt Dessau-Roßlau, der Stadt Magdeburg, des Landkreises Salzlandkreis, der Stadt Schönebeck, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, des Landkreises Mansfeld-Südharz, der Stadt Halle, des Landkreises Saalekreis, des Landkreises Harz, der Stadt Aschersleben und der Stadt Ballenstedt sowie
- Erörterung des Erosionsschutzkonzeptes der Landesregierung.

Zur Ursachenergründung von hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen in den betroffenen Regionen setzte sich der zeitweilige Ausschuss mit einer Reihe von Einzelthemen auseinander:

- Gewässerunterhaltung an Gewässern 1. und 2. Ordnung,
- Melioration von Staunässeflächen in der Landwirtschaft,
- Erosionsprobleme in der Fläche,
- Grundwasserhaltung und Grundwassermanagement,
- Einfluss von Nasskiesabbau auf das Grundwasserregime,
- Einflüsse von ehemaligen Braunkohletagebauen und des Altbergbaus auf das Grundwasserregime,
- Folgen des aktiven Bergbaus auf das Grundwasserregime und
- vorbeugender Hochwasserschutz sowie Grundwassermanagement.



Abb. 18: Vernachlässigte Gewässerunterhaltung an einem Gewässer 2. Ordnung bei Gerbstedt



Abb. 19: Mangelhafte Melioration einer Ackerfläche bei Lettin



Abb. 20: Fehlende Grundwasserhaltung bei Tiefbaumaßnahmen in Nietleben

Des Weiteren ergaben sich im Zusammenhang mit den Vernässungs- und Erosionsproblemen verschiedene Beziehungen zu anderen Themenbereichen, die der zeitweilige Ausschuss ebenfalls behandelte. Schwerpunkte dieser Erörterungen waren:

- Rechtliche und gesetzgeberische Regelungen im Bereich der Wasserwirtschaft und in Bezug auf ein nachhaltiges Grundwasser- und Gewässermanagement,
- Organisationsstrukturen im Hinblick auf Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern und das Wassermanagement,
- Einflüsse der hohen Grundwasserstände, Vernässungen und Erosionen auf die Verkehrsinfrastruktur,
- Einfluss der Siedlungswasserwirtschaft auf ein Grundwasser- und Gewässermanagement, mit den Schwerpunkten Niederschlagswasser, Entwässerung, Versiegelung und Bodenschutz,
- naturschutzrechtliche Belange,
- Einfluss der demografischen Entwicklung auf Vernässungsprobleme,
- Einfluss des Klimawandels auf hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Erosionen.
- Belange der Information und Kommunikation im Hinblick auf Betroffene,
- Behandlung von Petitionen und persönlichen Schreiben von Betroffenen im Zusammenhang mit der Ausschusstätigkeit sowie Führung von Gesprächen mit Betroffenen, Bürgerinitiativen und Verbänden, auch im Rahmen von Vor-Ort-Terminen,
- Beschäftigung mit Berichterstattungen der Medien im Zusammenhang mit hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen und
- Behandlung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013 und seinen Auswirkungen auf hohe Grundwasserstände und Vernässungen im Rahmen der Selbstbefassung und Berichterstattung durch das MLU.

Im Ergebnis der Tätigkeit wurden durch den zeitweiligen Ausschuss Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu Grundwasserproblemen, Vernässungen und Erosionen erarbeitet. Darüber hinaus erachtete der Ausschuss es für sinnvoll, eine wissenschaftliche Untersuchung zu Lösungsansätzen für eine Gefährdungsanalyse bestehender und zukünftiger Vernässungen erstellen zu lassen.

Über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Arbeit wird der zeitweilige Ausschuss die Öffentlichkeit im Rahmen von verschiedenen Veröffentlichungen informieren.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des zeitweiligen Ausschusses zu ausgewählten Handlungsfeldern

Für ein zukünftiges Wassermanagement ergaben sich vor dem Hintergrund der zu verzeichnenden hohen Grundwasserstände, Vernässungen und Erosionen einige zentrale Handlungsfelder, mit denen sich der zeitweilige Ausschuss intensiv auseinandersetzte:

Demografische und sozioökonomische Entwicklung:

Aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Bevölkerungsentwicklung werden Strukturveränderungen im Bereich der städtischen und dörflichen Infrastruktur, insbesondere die Ver- und Entsorgungssysteme für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung betreffend, unausweichlich sein.

Diese Maßnahmen der Anpassung und Daseinsvorsorge werden mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Größere Anpassungsmaßnahmen sollten deshalb nur auf einer gesicherten Datengrundlage umgesetzt werden.

Wichtig ist darüber hinaus, dass die Landesentwicklungsplanung der Landesregierung, als strategisches Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge, konsequent fortgeschrieben wird, sodass aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden können.

Seit 1990 sind im Land Sachsen-Anhalt die Grundwasserentnahmen um ca. 30 % zurückgegangen. Das hat dazu beigetragen, dass in weiten Regionen des Landes das Grundwasser ansteigt. In Anbetracht des Bevölkerungsrückganges und der sozioökonomischen Entwicklung ist für die Zukunft nicht von einer nachhaltigen Verbesserung der Vernässungssituation auszugehen.

Klimawandel:

Es ergeben sich, insbesondere hinsichtlich der Ressourceneffizienz und der ökologischen Nachhaltigkeit, Probleme im Zuge des Klimawandels.

Der Klimawandel wird kurz- und langfristig Auswirkungen auch auf das Wassermanagement von Oberflächen- und Grundwässern sowie die Land- und Bodennutzung haben. Es besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass extreme Witterungsverhältnisse zunehmen und damit u. a. auch zu einem verstärkten Auftreten von Hochwasserereignissen führen, die zusätzlich Einfluss auf die Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse nehmen, aber auch die Landnutzung beeinflussen. Vor diesem Hintergrund ist es trotz aller Unsicherheiten wichtig, sich langfristig auf Veränderungen im Wasserhaushaltsregime einzustellen und ein nachhaltiges und wirtschaftlich sinnvolles Oberflächen-, Grundwasser- und Bodenmanagement zu betreiben.

Die genauen Folgen des Klimawandels auf die Entwicklung der Grundwasserverhältnisse sind derzeit nicht genau zu verifizieren. Einerseits wird es im Land Sachsen-Anhalt zu einem Überangebot an Grundwasser kommen, andererseits werden Regionen im Land von einer Verknappung betroffen sein. Um zukünftige Entwicklungen besser erfassen zu können, sind die regionalen Klimaszenarien hinsichtlich der zukünftigen Auswirkungen auf das Wassermanagement und die Wassernutzung sowie die Anpassung der derzeitigen Bewirtschaftungsverhältnisse an die zu erwartenden

veränderten hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnisse weiter zu verbessern.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft:

Der ordnungsgemäße Zustand eines Gewässers wurde in zahlreichen Fällen durch die zuständigen Unterhaltungsverbände (UHV) (zuständig für Gewässer 2. Ordnung) und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) (zuständig für Gewässer 1. Ordnung) nicht immer in ausreichendem Maß gewährleistet. Aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus empfiehlt der zeitweilige Ausschuss zu prüfen, ob und in welcher Form die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung zukünftig dem aktuellen Bedarf anzupassen sind.

Zur Verbesserung der Abflussbedingungen sind in bestimmten Fällen Ausbaumaßnahmen nicht vermeidbar. Durch die z. T. erforderliche Einbindung mehrerer Beteiligter (Behörden und Privatpersonen) ergibt sich ein zeitintensiver Abstimmungsprozess. Hier ist zu prüfen, ob durch Organisations- und Strukturveränderungen eine Beschleunigung der Abläufe erreicht werden kann.

Für die Durchsetzung von Maßnahmen für einen Gewässerausbau, mit Ausnahme der Anordnung im Interesse des Wohls der Allgemeinheit [§ 89 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)], gibt es keine Gesetzesgrundlage. Der zeitweilige Ausschuss empfiehlt daher, den Unterhaltungsverbänden die Möglichkeit zu geben, Um- und Ausbaumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung durchzuführen, sodass bei Bedarf und vorliegender Genehmigung auch kleinere Baumaßnahmen ausgeführt werden können.



Abb. 21: Anstau des Vorfluterabflusses vor einem Abflussbauwerk auf Grund unzureichender Pflegemaßnahmen

Der Klimawandel kann in bestimmten Regionen Sachsen-Anhalts zu einem Rückgang der Niederschläge führen und somit auch Auswirkungen auf die Wassermengen- und Wassergütewirtschaft haben. Dieser Konfliktsituation zwischen Vernässungen und dem möglichen Auftreten von Niedrigwasserständen in Oberflächengewässern über längere Zeiträume hinweg und damit verbunden mit einer Einschränkung der Bewirtschaftungsbedingungen durch z. B. Wasserentnahmen sollte zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden.

Über längere Zeiträume anhaltende Veränderungen der Oberflächengewässer, z. B. durch Hoch- und Niedrigwasserstände, wirken sich hinsichtlich der Wasserqualität auch auf die Gewässerbiologie aus und können zu Nutzungseinschränkungen der Oberflächengewässer führen. Potenzielle Veränderungen der hydrochemischen und hydrobiologischen Zusammensetzung von Oberflächengewässern durch Hoch- und Niedrigwasserstände sind besonders zu beachten.

Vorbeugender Hochwasserschutz:

Vernässungslagen in großen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt sind auch auf die engen Wechselwirkungen zwischen hochwasserführenden Vorflutern und die naturräumlich bedingten hohen Grundwasserstände der Grundwasserleiter zurückzuführen. Zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse und um auch unter extremeren zukünftigen Hochwasserereignissen ein ungehindertes Abflussverhalten sowohl des Grundwassers als auch der oberirdischen Zuflüsse in den hochwasserführenden Vorfluter realisieren zu können, bedarf es einer Überprüfung der bestehenden Bemessungsabflüsse und der Hochwasserschutzpläne. Darüber hinaus empfiehlt der zeitweilige Ausschuss die Überprüfung und Anpassung der Ausbaunotwendigkeiten für Vorfluter, Deiche, Rückhalteflächen und sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen (z. B. Schöpfwerke).

Grundwassermanagement und Wassernutzung:

Wirtschaftliche und demografische Änderungen führen im Land Sachsen-Anhalt zu einem Rückgang der Grundwasserentnahmen und damit in weiten Landesteilen zu einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels verbunden mit Vernässungen. Als Grundlage zur Erstellung von ganzheitlichen regionalen Konzepten/Planungen gegen Vernässungen durch hohe Grundwasserstände ist die hydrologische und hydrogeologische Datenbasis zu verbessern. Durch mögliche Veränderungen der Wasserführung in Grundwasserleitern kann es auch zu Veränderungen in der hydrochemischen Qualität der Grundwasserkörper kommen. Entsprechende qualitätsbedingte Veränderungen sind im Zusammenhang mit einer veränderten Wassernutzung zu berücksichtigen.

Boden- und Erosionsschutz, Landnutzung:

Die überwiegend aufgetretenen Schäden durch Wassererosion wurden maßgeblich dadurch hervorgerufen, dass die Wasserspeicherkapazität der Böden durch die mehrtägigen Niederschlagsereignisse in der Zeit der landwirtschaftlichen Herbstbestellung überschritten wurde. Um dem entgegen zu wirken, ist der Rückhalt von Niederschlagswasser in der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu verbessern sowie der direkte Abfluss in die Vorfluter zu vermindern. Des Weiteren ist die Bodenverdichtung durch Befahren zu vermindern und damit die Versickerungsfähigkeit des Bodens zu erhöhen.

An Standorten mit agrarstrukturellen Defiziten können Flurneuordnungsverfahren zur Beseitigung wesentlicher Ursachen der Bodenerosion durch Wasser zu einer Verringerung der Erosionsgefährdung beitragen.

Besonders gefährdet durch Winderosion sind Ackerflächen in Trockenperioden und Tagen mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von ≥ 5,5 m/s. Durch eine Änderung der Bewirtschaftungsmethoden, wie z. B. Einbeziehung von Flächenbewässerungen, Änderung der landwirtschaftlichen Bodennutzung sowie Änderung der Agrarraumgestaltung durch Windschutzpflanzungen, sind die Auswirkungen der Winderosion zu minimieren.

Im Zuge der zu erwartenden Klimaänderungen können verstärkt Wasser- und Winderosionen auftreten. Zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserspeichervermögens der Böden und der Wasserverfügbarkeit für die Vegetation, unter Berücksichtigung des Landschaftswasserhaushalts und weiterer Ansprüche, sind regionsspezifische Konzepte zu entwickeln.

Verkehrsinfrastruktur:

Hohe Grundwasserstände und Vernässungen führten im Land Sachsen-Anhalt auch zu erheblichen Schäden an der Verkehrsinfrastruktur. Im Rahmen der Wiederherstellung sowie Ertüchtigung der geschädigten Verkehrsinfrastruktur an Straßen, Schienen und Gebäuden in den Vernässungsregionen sind die Ursachenanalysen zu verstärken, um aufgetretene Probleme für die Zukunft zu minimieren. An vorhandenen verkehrlichen Anlagen sind die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßenentwässerungen und begleitender Infrastruktur sowie an Bahnanlagen und Schieneninfrastruktur der Deutschen Bahn AG zu verstärken.

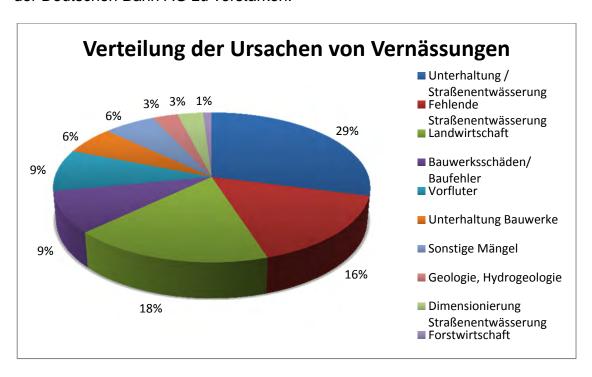


Abb. 22: Verteilung der Ursachen von Vernässungen laut Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), 2012

Bei der technischen Auslegung von verkehrlichen Anlage sind nicht nur die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen, sondern auch die regionalen Randbedingungen einer übergeordneten Entwässerungsstruktur zu beachten. Im Hinblick auf sich verändernde Randbedingungen durch den Klimawandel und die demografische Entwicklung sind diese Einflussfaktoren von besonderer Bedeutung.

Siedlungswasserwirtschaft:

Die innerörtlichen Entwässerungssysteme zur Abführung von Niederschlägen und hohen Grundwasserständen sowie im landwirtschaftlichen Bereich bestehende Meliorationsanlagen weisen häufig Defizite im Hinblick auf mangelnde Pflege bzw. die technische Auslegung der Anlagen auf, sodass die hydrogeologischen Gegebenheiten oft nur unzureichend Berücksichtigung finden. Bei mangelhafter Leistungsfähigkeit der oberirdischen und im Untergrund verlegten Entwässerungssysteme sind diese durch die Pächter und Grundstückseigentümer auf ihr hydraulisches Abflussvermögen hin zu überprüfen und ggf. zu ertüchtigen.

Bei bestehendem Pflegestau und erforderlichen Baumaßnahmen an Vorflutern sind die Unterhaltungsverbände in die Lage zu versetzen, notwendige Maßnahmen durchzuführen. Die Folgen der demografischen Entwicklung und des Klimawandels werden sich auch auf die Auslegung der innerörtlichen Entwässerungssysteme auswirken. Die Auslegung der Vorfluter und technischen Kanalsysteme sowie sonstiger wassertechnischer Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und Grundwasserregulierung sind der demografischen Entwicklung und den Erfordernissen aus dem Klimawandel anzupassen. In Anbetracht von hohen Investitionskosten für neue Baumaßnahmen sind entsprechende Planungen nur auf gesicherter Datenbasis durchzuführen.

Naturschutz:

Ein vermeintlicher Konflikt besteht zwischen Naturschutzbelangen und dem Wassermanagement sowie der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen bei der Gewässerunterhaltung. Generell gilt es, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes unter Beachtung bestehender gesetzlicher Regelungen und Minimierung von Eingriffen in die Natur und in die Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen. Die zunächst vom zeitweiligen Ausschuss angenommene Konfliktsituation zwischen Naturschutzbelangen und dem Wassermanagement sowie der Landwirtschaft wurde im Rahmen der Ausschusstätigkeit durch die Vertreter der Naturschutzverbände, der Naturschutzbehörden und die Vertreter der Wasserwirtschaft relativiert. Bei einigen der vorgeschlagenen Empfehlungen zur Verbesserung der Gewässerstruktur ist im Einzelnen zu prüfen, ob diese im Rahmen der Gewässerunterhaltung umzusetzen sind oder als erhebliche Veränderungen eines genehmigungspflichtigen Gewässerausbaues gelten.

Zur Entwicklung von Gewässern und terrestrischen Ökosystemen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Ökosystemleistungen, mit dem Ziel der Schaffung sich selbst regulierender Systeme, sind ingenieurökologische Maßnahmen aus Sicht des zeitweiligen Ausschusses zu unterstützen.

Zur Verminderung der Fließgeschwindigkeiten und der Tiefenerosion und damit der Gefahr von Wassererosion sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Retentionspotenzials von Fließgewässern durch Änderung der linearen Laufstruktur in eine mäandrierende gefördert werden.

Um das Zusammenleben von Mensch und Biber zu organisieren, ohne den günstigen Erhaltungszustand des Bibers zu verändern und den Schutzstatus des Bibers zu verletzen, ist die Einführung eines Bibermanagements zu prüfen.

Zur Durchführung von ingenieurökologischen Maßnahmen ist die Intensivierung der Kooperation zwischen Kommunen, Landnutzern, Unterhaltungsverbänden, Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden zur Bewertung von Anpassungs- und Vermeidungsstrategien sowie die Integration von Naturschutzkonzepten zu vertiefen.

Erforderliche Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern und die Erteilung von Genehmigungen (z. B. zur Durchführung von unausweichlichen Pflegemaßnahmen in den gesetzlich festgelegten Verbotszeiten) sollten durch organisatorische Maßnahmen und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen unterstützt werden.

Um potenziellen Konflikten entgegenzuwirken, ist eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Unterhaltungsverbänden mit den Naturschutzbehörden unter Einbeziehung der Interessen von Naturschutzverbänden anzustreben.

In Anbetracht der engen Wechselwirkung zwischen naturschutzfachlichen Belangen und den Erfordernissen für ein effizientes Wassermanagement spricht sich der zeitweilige Ausschuss für die Einführung eines ganzheitlichen Natur- und Gewässermanagements mit Erstellung von Rahmenmanagementplänen aus. Sofern notwendig, sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Rechts- und ordnungspolitische Regelungen:

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) enthalten derzeit keine Schutzbestimmungen zu Vernässungen, hohen Grundwasserständen und Erosionen, insbesondere in Bezug auf Grundstücke und Gebäude von Privatpersonen. Der zeitweilige Ausschuss spricht sich dafür aus, das WG LSA hinsichtlich der Aufnahme von Regelungen bezüglich des Schutzes von Grundstücken und Gebäuden von Privatpersonen vor Vernässungen, hohen Grundwasserständen und Erosionen zu überprüfen.

Nach aktueller Gesetzeslage (§ 89 WG LSA) wird die Durchsetzung eines Gewässerausbaus durch Verfügung der Wasserbehörde ermöglicht, wenn das Vorhaben im Interesse des Allgemeinwohls liegt. Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Gewässern 2. Ordnung durch die Unterhaltungsverbände (UHV) sind im Rahmen des WG LSA derzeit nicht als Pflichtaufgabe festgelegt. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Gewässern 2. Ordnung für die Unterhaltungsverbände zu einer Pflichtaufgabe im Rahmen des WG LSA gemacht werden können, insbesondere dann, wenn diese Maßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Im WG LSA sind die "oberirdischen Gewässer" im Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich ihrer "wasserwirtschaftlichen Bedeutung" in Gewässer 1. und 2. Ordnung eingestuft. Die Mehrzahl der Gewässer gehört zu den Gewässern 2. Ordnung. Mit der letzten Novellierung des WG LSA erfolgte eine Abstufung von 286,8 km Gewässer 1. Ordnung zum 01.01.2015. Die Übergabe dieser Gewässer an die zuständigen Unterhaltungsverbände wird aktuell vorbereitet. Hinsichtlich der Abstufung von Gewässern 1. Ordnung zu Gewässern 2. Ordnung und deren Übergabe an die zuständigen UHV ist

sicherzustellen, dass die zu übergebenden Gewässer in einwandfreiem Pflege- und Unterhaltungszustand an die UHV übergeben werden.

Gesetze, Richtlinien und Pläne zum Gewässermanagement und naturschutzfachlichen Belangen, die "nebeneinander" existieren, bedürfen nach Ansicht des zeitweiligen Ausschusses im Hinblick auf die Realisierung eines umfassenden Wassermanagements einer besseren Abstimmung. Sofern erforderlich, sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplänen der Kommunen obliegt es derzeit dem Gestaltungswillen der Kommunen, Flächen, die einer Gefährdung durch Vernässung, hohe Grundwasserstände und Erosion ausgesetzt sind, zu kennzeichnen oder nicht. Zur Erlangung von mehr Rechtssicherheit sollte die Einführung einer verbindlichen gesetzlichen Regelung, die die Kommunen zur Ausweisung von Gefährdungsflächen durch Vernässungen, hohe Grundwasserstände und Erosion in ihren Planungsinstrumenten verpflichtet, geprüft werden.

Im Landesentwicklungsplan sind Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraumes Vorrang- und Vorbehaltsgebiete u. a. für den Hochwasserschutz festgelegt; Gebiete mit Vernässungen, hohen Grundwasserständen und Erosionen sind nicht ausgewiesen. Der zeitweilige Ausschuss empfiehlt die Anpassung des Landesentwicklungsplanes, unter Berücksichtigung der Regionen mit Vernässungen, hohen Grundwasserständen und Erosionen, auf der Grundlage von Fachplanungen und Benennung genauer Zielstellungen für die räumliche Entwicklung der betroffenen Gebiete.

Rechts- und ordnungspolitische Regelungen bilden jeweils den aktuellen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung ab.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Klimawandel sollten die rechts- und ordnungspolitischen Regelungen unter besonderer Berücksichtigung der mit Vernässungen, hohen Grundwasserständen und Erosionen verbundenen Probleme weiterentwickelt werden.

Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten:

In Sachsen-Anhalt sind 28 Unterhaltungsverbände (UHV) für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung zuständig. Um die Effizienz und Leistungsfähigkeit der UHV zu erhöhen, wird empfohlen, die Zusammenarbeit der Unterhaltungsverbände vor dem Hintergrund der Einführung des § 55a "Zusammenarbeit von Unterhaltungsverbänden" in das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) nachhaltig zu unterstützen und damit die Effizienz und Leistungsfähigkeit der UHV zu erhöhen.

Die Organisation der Beseitigung von Problemen mit Vernässungen und hohen Grundwasserständen verursachen übergreifend im kommunalen Bereich häufig Probleme. Die UHV können gemäß § 55 Abs. 5 WG LSA weitere Aufgaben übernehmen. Hierzu ist eine Erweiterung der Verbandssatzungen erforderlich. Darüber hinaus können die UHV ihre Verwaltungskraft gemäß § 55a WG LSA bündeln. Um über die Grenzen einzelner Kommunen und UHV hinaus übergreifend Maßnahmen zur Beseitigung von Problemen mit Vernässungen und hohen Grundwasserständen effizient ergreifen zu können, sollten die von der Landesregierung vorgeschlagenen Modelle, z. B. in Form von Wasser- und Bodenverbänden, weiterentwickelt und konsequent umgesetzt werden.

Abstimmungsprozesse zwischen Erfordernissen des Wassermanagements und naturschutzrechtlichen Belangen sind teilweise konfliktbeladen und erforderliche Abstimmungsprozesse führen zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen.

Der zeitweilige Ausschuss empfiehlt, auftretende Konfliktsituationen zwischen Anforderungen des Wassermanagements und naturschutzrechtlichen Belangen bereits im Vorfeld auftretender Probleme durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, z. B. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gewässerschau, zu entschärfen und unbürokratische Lösungen hinsichtlich der Konfliktbewältigung zu finden.

In Bezug auf die demografische Entwicklung und die durch den Klimawandel induzierten Prozesse sollten die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten konsequent weiterentwickelt werden.

Finanzierungsmaßnahmen und Darlehensprogramme:

Zur Förderung von Maßnahmen gegen Vernässungen, hohe Grundwasserstände und Erosionen gibt es für Unternehmen gegenwärtig keine ausreichenden Fördermaßnahmen. Der zeitweilige Ausschuss spricht sich dafür aus, die Ausweitung bestehender Fördermaßnahmen zur Beseitigung von Vernässungen, hohen Grundwasserständen und Erosionen bzw. die Einführung neuer Fördermaßnahmen für Unternehmen zu prüfen.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der "Richtlinie über die Gewährung für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion im Land Sachsen-Anhalt" bestehen seitens der Antragsteller häufig Probleme bei der Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen, sodass sich trotz zahlreicher Unterstützungsmöglichkeiten die Bewilligung von Förderanträgen schwierig gestaltet. Zur Unterstützung der Antragsteller ist die Zusammenarbeit zwischen den Antragstellern, der unteren Wasserbehörde, dem Landesverwaltungsamt (LVwA) und der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) als genehmigende Behörde weiter zu intensivieren.

Insbesondere bei kleinen Kommunen fehlen zur Erstellung der Antragsunterlagen häufig die entsprechenden fachlichen Qualifikationen.

Abhilfe kann in diesen Fällen eine engere Kooperation mit benachbarten Kommunen und der unteren Wasserbehörde schaffen.

Nach § 134 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist die Kommunalaufsichtsbehörde für die Kommunen der Landkreis und für kreisfreie Städte das Landesverwaltungsamt (LVwA). Ist in einer vom Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde zu entscheidenden Angelegenheit der Landkreis beteiligt, so tritt an seine Stelle das LVwA als obere Kommunalaufsichtsbehörde (§ 134 Abs. 2 GO LSA). Kommunen und kreisfreie Städte, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, benötigen im Rahmen der Antragstellung gemäß der "Richtlinie über die Gewährung für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion im Land Sachsen-Anhalt", die Zustimmung durch die jeweils zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Sowohl die antragstellenden Kom-

munen, als auch die jeweils zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, sollten dazu ermuntert werden, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen.

Der zeitweilige Ausschuss ist der Auffassung, dass von Seiten der Landesregierung Handlungsempfehlungen zu erstellen sind, wie eine Refinanzierung von Maßnahmen gegen Vernässungen durch die Grundstückseigentümer erfolgen kann.

Verbleibende Aufgaben zu ausgewählten Handlungsfeldern:

In Anbetracht der Komplexität der mit dem Einsetzungsbeschluss für den zeitweiligen Ausschuss verbundenen Aufgabenstellungen und der während der Tätigkeit hinzugewonnenen Erkenntnisse konnten durch den zeitweiligen Ausschuss nicht alle Fragestellungen aus den betrachteten Handlungsfeldern vollständig und abschließend geklärt werden.

Deshalb wurden durch den zeitweiligen Ausschuss eine Reihe von Einzelpunkten identifiziert, die der weiteren Bearbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der hydrologischen und hydrogeologischen Datengrundlagen, die Erstellung von Katastern, z. B. eines "Vernässungs- und Erosionskatasters" sowie die Bereitstellung dieser Daten für die Öffentlichkeit über nutzerfreundliche "Online-Datenbanken".

7 Resümee

Die Lage des Landes Sachsen-Anhalt ist in weiten Landesteilen geprägt durch die Urstromtäler der Elbe, Saale, Mulde, der Weißen Elster und der Schwarzen Elster mit ihren Zuflüssen. Diese Regionen sind gekennzeichnet durch einen geologischen Untergrund aus Kiesen und Sanden mit guten hydraulischen Leitfähigkeiten und damit guten Wasserdurchlässigkeiten. Aufgrund dieser naturräumlichen Situation weisen die Grundwasserstände in diesen Regionen im Land Sachsen-Anhalt einen geringen Flurabstand zur Geländeoberfläche auf. In vielen dieser Regionen sind jedoch auch bindige Schichten aus Geschiebemergel und Tonen mit geringer Wasserdurchlässigkeit oberflächennah anzutreffen, sodass es bereits bei durchschnittlichen Niederschlagsmengen zur Entstehung von Staunässe und Vernässungen an der Oberfläche kommen kann, weil die Versickerung der Niederschläge in den Untergrund durch die bindigen Schichten zeitlich verlangsamt wird.



Abb. 23: Durch Vernässung geschädigte Agrarfläche bei Bernburg

Im Land Sachsen-Anhalt führten in den vergangenen Jahren, zuletzt in den Jahren 2010 und 2011, insbesondere Extremniederschlagsereignisse zu deutlichen Einflüssen auf die ohnehin angespannten hydrogeologischen Verhältnisse. Die Folge waren vielerorts vermehrt auftretende Vernässungen, die die Umwelt und in besonderer Weise die Lebensverhältnisse von Betroffenen belasteten. Betroffen waren in erster Linie die durch Urstromtäler der Elbe, Saale, Mulde, Weißen Elster und Schwarzen Elster geprägten Landschaftsteile. Vereinzelt traten auch Vernässungen in bergigen Regionen des Landes auf, die auf unterschiedlichen lokalen Ursachen beruhten. Erosionen, in Form von wasserbedingten Erosionen, waren insbesondere in bergigen Regionen festzustellen.

In Kenntnis dieser komplexen Problemlagen und dem Bewusstsein, dass mehrere tausend Menschen im Land Sachsen-Anhalt von hohen Grundwasserständen und Vernässungen betroffen sind, beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 einen zeitweiligen Ausschuss "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement" einzurichten. Dem Einsetzungsauftrag durch den Landtag folgend nahm der zeitweilige Ausschuss während seiner fast dreijährigen Tätigkeit eine Reihe von anspruchsvollen Aufgaben wahr.

Im Rahmen der Ausschusstätigkeit wurden insgesamt 26 Sitzungen durchgeführt. Acht Sitzungen fanden in Regionen des Landes statt, die von hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen betroffen sind.

Die Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses lässt sich in drei Phasen gliedern. In den Phasen eins und zwei der Ausschusstätigkeit beschäftigte sich der zeitweilige Ausschuss, gemäß dem Einsetzungsbeschluss des Landtages vom 07.07.2011 (Drucksache 6/216), mit dem Punkt

1. "Erstellung eines Überblickes über die konkreten Ursachen und Folgen der entstandenen Grundwasser- und Vernässungsprobleme."

Im Mittelpunkt der Ausschusstätigkeit der ersten Phase standen die Bedürfnisse und Sorgen von Betroffenen. In diesem Zusammenhang führte der zeitweilige Ausschuss zahlreiche Vor-Ort-Bereisungen in betroffene Regionen durch, um sich in Gesprächen mit Betroffenen und kommunalen Vertretern sowie in Anhörungen über die konkreten Ursachen und Folgen der Grundwasser- und Vernässungsprobleme zu informieren. Die Schwerpunkte der Bereisungen lagen in den Landkreisen Wittenberg, Salzlandkreis, Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis und Mansfeld-Südharz sowie der Stadt Dessau-Roßlau.

In der zweiten Phase der Ausschusstätigkeit wurden die gewonnenen Vor-Ort-Erfahrungen und Erkenntnisse durch Sachstandsberichte von Experten aus Ministerien, Behörden und Wissenschaftseinrichtungen sowie von Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften, Wirtschaftsvertretern, Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen ergänzt. Die im Rahmen der Sachstandsermittlung durch den zeitweiligen Ausschuss durchgeführten Anhörungen und Beratungen befassten sich insbesondere mit Fragestellungen zur Gewässerunterhaltung, zum vorbeugenden Hochwasserschutz und Grundwassermanagement, zur Grundwasserhaltung, zur Erosionsgefährdung und zum Erosionsschutz, zur Melioration von Flächen, zum Einfluss von Verkehrsflächen auf Vernässungslagen, zur Siedlungswasserwirtschaft, zu Konfliktsituationen zwischen naturschutzfachlichen Erfordernissen und dem Wassermanagement, zur demografischen Entwicklung und zum Klimawandel.

Des Weiteren beschäftigte sich der zeitweilige Ausschuss mit den Auswirkungen und möglichen Konsequenzen der Grundwasserprobleme und Vernässungen auf rechtliche und gesetzgeberische Grundlagen, auf ggf. notwendige Änderungen in bestehenden Organisationsstrukturen sowie mit Fragen der Verbesserung des Informations- und Kommunikationsangebotes hinsichtlich bestehender Problemlagen bei hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit galt der Beratung über Finanzierungsinstrumente die geeignet sind, Betroffenen bei auftretenden Grundwasser- und

Vernässungsproblemen durch die Bereitstellung entsprechender Förderprogramme und Finanzierungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

In der dritten Phase seiner Tätigkeit beschäftigte sich der zeitweilige Ausschuss mit der Bearbeitung der Punkte

- 2. "Erarbeitung von nachhaltigen Lösungsansätzen zur Behebung und zukünftigen Vermeidung von Grundwasser- und Vernässungsproblemen",
- 3. "Darstellung erforderlicher Finanzierungsinstrumente die geeignet sind, auftretenden Grundwasser- und Vernässungsproblemen durch die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel und Unterstützungsmaßnahmen zu begegnen" und
- 4. "Erarbeitung und Darstellung eines zukünftigen nachhaltigen Wassermanagements für Sachsen-Anhalt"

des Einsetzungsbeschlusses des Landtages.

Dazu wurden die erlangten Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Bereisungen und den Sachstandsermittlungen aus- und bewertet, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen sowie verbleibende Aufgaben und Empfehlungen zur Sicherstellung eines nachhaltigen Wasserressourcenmanagements erarbeitet. Dabei wurden durch den zeitweiligen Ausschuss vor allem die Handlungsfelder Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft, vorbeugender Hochwasserschutz, Grundwassermanagement und Wassernutzung, Boden- und Erosionsschutz, Landnutzung, Verkehrsinfrastruktur, Siedlungswasserwirtschaft, Naturschutz, rechts- und ordnungspolitische Regelungen, Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten sowie Finanzierungsmaßnahmen und Darlehensprogramme unter Berücksichtigung demografischer und sozioökonomischer Entwicklungen sowie mögliche Einflüsse durch den Klimawandel betrachtet.

Bei den im Zusammenhang mit hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen aufgetretenen Problemlagen handelt es sich nicht um einmalige Vorkommnisse, deren Auftreten für die Zukunft auszuschließen ist. Vielmehr ist aufgrund der naturräumlichen Lage des Landes, auch unter Berücksichtigung der Klimaentwicklung und der demografischen/sozioökonomischen Entwicklung, von weiterhin nicht unerheblichen Belastungen für die Umwelt, die Bevölkerung und die Ökonomie sowohl lokal als auch regional durch wechselnd hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Erosionen auszugehen.

Vor dem Hintergrund des Punktes 4 "Erarbeitung und Darstellung eines zukünftigen nachhaltigen Wassermanagements" des Landtagsbeschlusses wurde durch den zeitweiligen Ausschuss eine wissenschaftliche Untersuchung zur Durchführung von "Lösungsansätzen zu einer Gefährdungsanalyse für bestehende und zukünftige Vernässungen" initiiert.

Zum Punkt 5. des Einsetzungsbeschlusses des Landtages "Schaffung eines Gremiums, in dem die Landesregierung ressortübergreifend ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen darlegt" ist aus Sicht des zeitweiligen Ausschusses festzustellen, dass über den gesamten Zeitraum der Ausschusstätigkeit ein konstruktiver und offener Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den Ausschussmitgliedern und der Landesregierung und ihren nachgeordneten Bereichen zum Thema Grundwasser-, Vernässungs- und Erosionsprobleme stattgefunden hat.

Die Landesregierung hat die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses nach Kräften unterstützt, indem dem Ausschuss alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Behandlung von Beratungspunkten zur Verfügung gestellt wurden. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) war begleitend an allen Sitzungen des zeitweiligen Ausschusses fachlich und personell vertreten, sodass im Rahmen der Berichterstattung durch die Landesregierung zu Tagesordnungspunkten des Ausschusses offene Fragen unmittelbar erörtert werden konnten.

Vor dem Hintergrund der laufenden und verbleibenden Aufgaben empfiehlt der zeitweilige Ausschuss "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement" dem Landtag, sich auch nach Beendigung der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses intensiv der bestehenden Problemlagen anzunehmen und diese politisch zu begleiten. Betroffenen Kommunen soll durch Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel bei der Beseitigung von hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen geholfen werden. Darüber hinaus sieht der zeitweilige Ausschuss es für dringend erforderlich an, für das Land Sachsen-Anhalt ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement zu entwickeln.



Beschluss des Landtages

Grundwasserprobleme nachhaltig lösen Nachhaltige Lösung der Grundwasserprobleme

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 6. Sitzung zu Drucksache 6/166 folgenden Beschluss gefasst:

Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement"

Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekräftigt den Beschluss des Landtages der fünften Wahlperiode in der Drucksache 5/87/3111 B.

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass die Lösung der Probleme hinsichtlich des angestiegenen Grundwassers und der Vernässungen der weiteren Unterstützung durch das Land bedürfen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt richtet einen zeitweiligen Ausschuss "Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement" ein.

Gegenstand seiner Tätigkeit ist es, sich einen Überblick über die konkreten Ursachen und Folgen der entstandenen Grundwasser- und Vernässungsprobleme zu verschaffen. Im Ergebnis dessen sind nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten sowie die erforderlichen Finanzierungsinstrumente darzustellen, die zur Behebung der Grundwasserprobleme und der Vernässungen führen sollen.

Das damit in Zusammenhang stehende zukünftige nachhaltige Wassermanagement ist ebenfalls zu erarbeiten und darzustellen.

Mit der Einsetzung des zeitweiligen Ausschusses soll zugleich ein Gremium geschaffen werden, in dem die Landesregierung ressortübergreifend ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen darlegt.

Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.

Der Ausschuss soll seine Arbeit bis Juli 2013 beendet haben und er legt dem Landtag einen Zwischenbericht und einen Endbericht vor.

Detlef Gürth Präsident

(Ausgegeben am 14.07.2011)

Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement (ZWV)

(Drucksache 6/216; Konstituierung am 14. September 2011; 6/1566*, 6/2195; 6/2664)

Vorsitzende: Take, Brigitte CDU

Stellv. Vorsitzender: Dr. Köck, Uwe-Volkmar DIE LINKE

ordentliche Mitglieder: Stellvertretung:

CDU: CDU:

Keindorf, Thomas Bommersbach, Frank Dr. Schellenberger, Gunnar Geisthardt, Ralf

Take, Brigitte Hartung, Herbert Wunschinski, Ralf Krause, Dietmar

Zimmer, Lars-Jörn Kurze, Markus

DIE LINKE:Dirlich, Sabine

Czeke, Harr

Dirlich, Sabine Czeke, Harry
Dr. Köck, Uwe-Volkmar Grünert, Gerald
Loos, Uwe Hoffmann, Frank

Lüderitz, André Hunger, Angelika

SPD: SPD: Bergmann, Ralf Barth, Jürgen

Grimm-Benne, Petra Erben, Rüdiger Schindler, Silke Hampel, Nadine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Weihrich, Dietmar Frederking, Dorothea

Ausschusssekretariat:

Kriener, Jaqueline

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Busch, Wolfgang

Zwischenbericht wurde in der 34. Sitzung des Landtages am 15. November 2012 zur Kenntnis genommen.

Impressum:

Herausgeber: Der Landtag von Sachsen-Anhalt, Zeitweiliger Ausschuss

"Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazuge-

hörige Wassermanagement"

Bestelladresse: Landtag von Sachsen-Anhalt

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Besucherdienst und Protokoll

Domplatz 6-9 39104 Magdeburg

Tel. 0391 560 0 Fax: 0391 560 1123

E-Mail: landtag@lt.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen: www.landtag.sachsen-anhalt.de

Fotos: Anja Grothe, Porträtfoto Brigitte Take,

Viktoria Kühne, Gruppenfoto des Zeitweiligen Ausschus-

ses,

Dr. Uwe-Volkmar Köck, Titelseite, S. 5, 6, 8, 11, 13, 23,

24 (2), 27 u. 35

Bürgerinitiative Gnadau/Wespen, S. 3 (2), 12 (2), 15 u.

20 (2)

Grafiken: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirt-

schaft Sachsen-Anhalt, S. 7, 9, 10 u. 17

Steininger, S. 18

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH, S. 29

Redaktionsschluss: Juli 2014